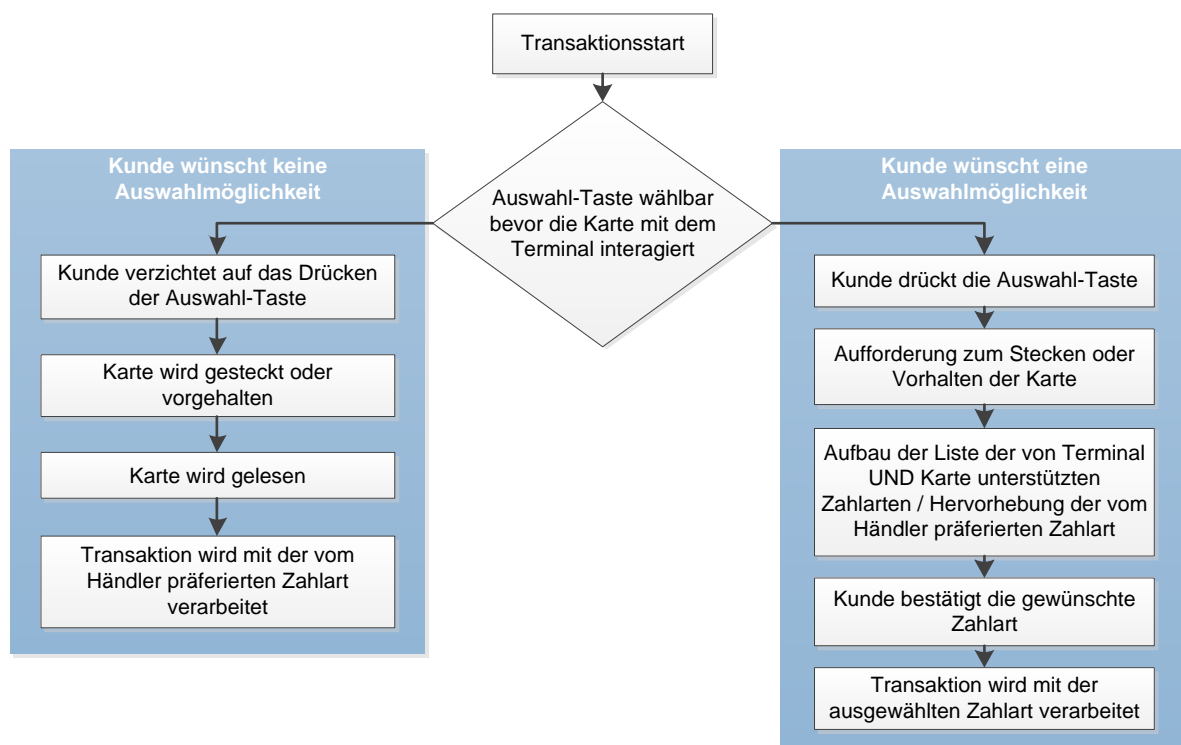


Das Lösungskonzept der Verbände zur Gestaltung der Anwendungsauswahl am POS



Die Verordnung (EU) 2015/751 (nachfolgend „IF-VO“) hat das erklärte Ziel eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu reduzieren, den Wettbewerb zu stärken, das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern¹. Die Lösungsansätze für die einzelnen aus der Verordnung abzuleitenden Anforderungen an den Zahlungsverkehr müssen dementsprechend auf das gleiche Ziel ausgerichtet sein.

Das Konzept obiger Verbände plädiert für eine einheitliche Lösung zur Umsetzung des Artikels 8 „Co-badging und Wahl der Zahlungsmarke oder Zahlungsanwendung“ im Interesse aller an einer Kartenzahlung beteiligten Gruppen. Die Lösung hat ein einfach verständliches und höchst praktikables Funktionsprinzip. Der Käufer selbst soll die Anzeige der Auswahlliste direkt am Kartenterminal anfordern können:



Weitere Details finden Sie auf der Website des BecN:
<http://www.b-ec-n.de/newsroom/allgemeine-informationen>

Der BecN wird sich weiterhin für eine zügige Umsetzung und die Anerkennung als Industriestandard bei den hierfür zuständigen Gremien einsetzen.

¹ Verordnung (EU) 2015/751 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 (1), ABl. L 123,1

Vorteilsargumentation zum Lösungskonzept der Verbände für eine anwendergerechte Umsetzung der Application-Selection

Die von obigen Verbänden entwickelte Spezifikation zur Umsetzung der Anwendungsauswahl ist ein nach wie vor gültiger Lösungsansatz, der dem dargestellten Ansinnen des Verordnungstextes vollständig nachkommt.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Fakten, die den dringenden Bedarf des Handels für eine zeitnahe Bereitstellung der Lösung am POS der Akzeptanzstellen verdeutlichen.

1. Die BecN-Lösung ist konform mit der Anforderung der Verordnung

Die Verordnung verlangt, dass

- dem Händler die Möglichkeit gegeben werden soll, sein präferiertes Zahlverfahren wählen zu können

>> Die Zahlungsempfänger behalten die Möglichkeit, in der an der Verkaufsstelle genutzten Ausrüstung automatische Mechanismen zu installieren, die eine Vorauswahl einer bestimmten Zahlungsmarke oder Zahlungsanwendung treffen ... <<

- zudem die Wahl des Käufers eine höhere Priorität haben soll, als eine evtl. händlerseitig eingestellte Präferenz

>> ... allerdings dürfen die Zahlungsempfänger den Käufer nicht daran hindern, sich bei den Kategorien der vom Zahlungsempfänger akzeptierten Karten oder entsprechenden Zahlungsinstrumenten über diese automatische Vorauswahl, die der Zahlungsempfänger in seinen Geräten festgelegt hat, hinwegzusetzen. <<

Beide Anforderungen der Verordnung werden von der BecN-Lösung erfüllt:

- Händler erhalten die Möglichkeit, eine Vorauswahl einzubringen (siehe zuvor)
- Käufer mit dem Anliegen eine Auswahl zu treffen, erhalten die Möglichkeit die Auswahl-Taste zu drücken.

Nicht enthalten in der Verordnung sind Anforderungen der Art, dass

- Käufer zwingend vorab über die Auswahl des Händlers informiert werden müssen
 - Die vom Händler akzeptierten Zahlverfahren werden im oder am Verkaufsraum für den Käufer sichtbar angezeigt. Aus diesen Zahlverfahren kann der Händler im Rahmen seiner Preisgestaltung und passend zum Warenumsatz unter ihm bekannten Kostengesichtspunkten das jeweils präferierte Zahlverfahren vorauswählen. Der Käufer kennt die möglichen Zahlverfahren auf Basis der Vorabinformation und kann über die Option der Auswahl-taste auch ein anderes Zahlverfahren nutzen.
- jedem Käufer zwangsweise eine Auswahlliste angezeigt werden muss
 - Händler möchten grundsätzlich auf individuelle Bedürfnisse ihrer Kundschaft eingehen und Kunden in ihrer gewohnten Weise bedienen können, anstatt verpflichtend ggf. erklärungsbedürftige Prozessschritte einbauen zu müssen.

Volle Konformität mit der Verordnung bei Würdigung der Händlerinteressen

aktuell im Terminal
enthaltenes EMV Feature

NEIN



BecN-Lösung

JA



2. Die BecN-Lösung ist technologie-übergreifend einheitlich

Die IF-VO sieht keine Regelung vor, die abhängig von der Technologie abweichende Vorgehensweisen vorschreibt oder zulässt. So muss dem Käufer auch bei kontaktlosen Zahlungen eine Möglichkeit zur Auswahl eingeräumt werden.

Da der Karteninhaber nicht am äußeren Erscheinungsbild der Karte erkennen kann, welche Zahlverfahren seiner Karte welche Technologie (kontaktbehaftet/ kontaktlose) unterstützen, muss dem Käufer unabhängig von der Technologie die Möglichkeit zum Übersteuern der Vorauswahl des Händlers angeboten werden.

Die BecN-Lösung ermöglicht dem Käufer die Anforderung und Anzeige der Auswahlliste nach einem einheitlichen Prinzip. Zudem zeigt das Kassenterminal nach Drücken der Auswahl-Taste nur die Zahlverfahren, welche mit Hilfe der jeweiligen Technologie ausgeführt werden können. Wenn der Käufer also nach dem Drücken der Auswahl-Taste und Aufforderung des Terminals die Karte einsteckt, werden die Zahlverfahren gezeigt, welche kontaktbehaftet durchführbar sind, bei Vorhalten/ Tappen der Karte werden nur die kontaktlosen Zahlverfahren zur Auswahl angezeigt.

Einheitliches Nutzererlebnis für alle Technologien	aktuell im Terminal enthaltenes EMV Feature NEIN 	BecN-Lösung JA 
--	---	---

3. Die BecN-Lösung unterstützt die gesetzlich gewährte Händler-Vorauswahl

Die IF-VO enthält einen Passus, welcher dem Händler das Recht einräumt, sein präferiertes Zahlverfahren in seinem Kassenterminal hinterlegen zu können.

Sobald es zur Anzeige einer Auswahlliste kommt, sollen Händler demnach:

- die Anordnung der angebotenen Zahlverfahren innerhalb der Auswahlliste sowie
- das in der Liste vorausgewählte (vormarkierte) Zahlverfahren selbst bestimmen können.



Unterstützung einer Händler-Vorauswahl	aktuell im Terminal enthaltenes EMV Feature NEIN 	BecN-Lösung JA 
--	---	---

4. Die BecN-Lösung unterstützt die Integration des Lastschriftverfahrens (ELV)

Die IF-VO findet grundsätzlich keine Anwendung auf das Zahlverfahren ELV. Käufer erhalten demnach aus der Verordnung keinen Rechtsanspruch, die Abwicklung der Zahlung über das ELV-Verfahren beim Händler einfordern zu können.

Dennoch gilt: sobald es zur Anzeige einer Auswahlliste kommt, bleibt es dem Händler freigestellt, auch das ELV-Verfahren

- zur Auswahlmöglichkeit durch den Käufer in die Auswahlliste zu integrieren
- ELV an gewünschter Position innerhalb der Liste zu positionieren und
- es als präferiertes Zahlverfahren vorauszuwählen (zu markieren)

Ermöglicht die Integration von ELV	aktuell im Terminal enthaltenes EMV Feature NEIN 	BecN-Lösung JA 
------------------------------------	---	---

5. Die BecN-Lösung unterstützt individuelle Bedürfnisse der Käufer

Das Bedürfnis zur Auswahl einer Zahlart an der Kasse, wird beim Käufer durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, die alle von der BecN-Lösung berücksichtigt sind. Die Lösung bietet einen hohen Grad an Flexibilität.

- Individuelles Wissen und Interesse an einer Auswahl
 - Käufer ist sich der verschiedenen Zahlarten auf seiner Karte bewusst und hat eine persönliche Präferenz für deren Einsatz
 - Auswahlliste kann individuell pro Transaktion angefordert oder übersprungen werden
- Zeitbedarf für den Bezahlvorgang
 - Unabhängig vom individuellen Wissen räumt ein Käufer dem Bezahlvorgang an der Kasse in persönlichem Ermessen eine gewisse Zeit ein und wird Abweichungen von seinen Erwartungen wahrnehmen.
 - Die Dauer des Bezahlvorgangs...
 - ...bleibt für Käufer ohne Präferenz gleich
 - ...wird für Käufer mit Wissen und Interesse bzgl. einer Auswahl nur dann verlängert, wenn der Käufer das Bedürfnis hat, dies explizit anfordert und somit im individuellen Zeitplan berücksichtigt hat.
- Körperliche Konstitution
 - Unabhängig vom individuellen Wissen und Interesse eines Käufers, ist die nicht standardisierte Anzeige der Anwendungsauswahl für Käufer mit beeinträchtigtem Sehvermögen problematisch, da die bisher auf dem Markt befindlichen Terminals zwar Bedienhilfen auf den Eingabetasten, nicht aber im Displaybereich vorsehen.
 - Käufer mit Sehschwäche werden nicht diskriminiert und können die Kartenzahlung ohne eventuelle Unterstützung wie gewohnt durchführen.

Daher ist es richtig, dass eine Auswahl-Liste explizit nur dem Käufer angezeigt wird, der diese Auswahl selbst am Kassenterminal anfordert. Hierfür wurde in der BecN-Lösung die Auswahl-Taste integriert. Diese erscheint in dem für den Käufer ersten Dialog-Bild.

Das ist ergonomisch, weil leicht verständlich, von Käufern schnell erlernbar und aus Sicht des Käufers an der richtigen Stelle angeordnet. Zudem ist dieses Konzept technisch sinnvoll, weil schnell und einfach bei jedem Kassenterminal-Modell, gleich welcher Bauart und somit herstellerunabhängig umsetzbar, ohne dazu in zulassungsrelevante Komponenten eingreifen zu müssen.

Die BecN-Lösung ermöglicht damit eine übergreifend an allen Akzeptanzstellen einheitlich integrierbare Lösung, sodass Käufer sich nur einmalig und damit schnell mit dieser neuen Option vertraut machen können.

Unterstützung der
Bedürfnisse unter-
schiedlicher
Käufer

aktuell im Terminal
enthaltenes EMV Feature

NEIN



BecN-Lösung

JA



6. Die BecN-Lösung ist ökonomisch sinnvoll

Die IF-VO enthält keinerlei Vorgaben zur technischen Umsetzung der Anwendungsauswahl am Kassenplatz. Die BecN-Lösung unterstützt zwei Betriebsmodi.

Modus 1: Anzeige der Auswahlliste bei jeder Transaktion (mit mehreren passenden Zahlverfahren)

In diesem Betriebsmodus wird jedem Käufer die Auswahlliste angezeigt. Der Käufer muss dann eine Auswahl aus der Liste treffen, um die Kartenzahlung fortsetzen zu können. Das vom Händler präferierte Zahlverfahren ist vorausgewählt

Modus 2: Anzeige der Auswahlliste nur nach Anforderung durch den Käufer

- Käufer, die ein bestimmtes Zahlverfahren nutzen möchten, können durch Drücken einer auf dem ersten Dialog-Bildschirm integrierten Auswahl-Taste die Anzeige der Auswahlliste individuell anfordern. Der Käufer muss dann eine Auswahl aus der Liste treffen, um die Kartenzahlung fortsetzen zu können. Das vom Händler präferierte Zahlverfahren ist vorausgewählt

- Käufer, die keine Präferenz haben, folglich die Auswahl wie bisher dem Händler überlassen möchten, werden den gesamten Prozess der Kartenzahlung wie gewohnt erleben können.

Das hat mehrere deutliche Vorteile:

- gewohnter Ablauf der Kartenzahlung an der Kasse für Käufer und Kassenpersonal
- unvermindert zügiger Kassendurchgang bleibt gewährleistet
- keine Irritation beim Käufer, der sich an jeder Kasse neu orientieren müsste bzgl.
 - Inhalt der Auswahlliste
 - Reihenfolge der Zahlverfahren
 - Bedienungsweise des Kassenterminal-Modells, z. B.
 - Soft-Keys am Bildschirmrand
 - Pfeiltasten (hoch/runter)
 - Nummernwahl (1, 2, 3...)
 - Touch-Sensitive Screen

Unterstützt mehrere Betriebs-
Modi und ist damit flexibel einsetzbar

aktuell im Terminal
enthaltenes EMV Feature

NEIN



BecN-Lösung

JA

